

Begründung

zur Aufstellung einer Innenbereichssatzung für den Bereich Kastanienallee im OT Kossebau der Gemeinde Altmärkische Höhe.

1. Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen der Satzung

Die Gemeinde Altmärkische Höhe sieht mit der Satzung die Möglichkeit den Innenbereich im Bereich der Kastanienallee im OT Kossebau zu erweitern ohne den gesetzlichen Rahmen zu überschreiten. Mit dieser Satzung werden bereits teilweise voll erschlossene Grundstücke entlang der Straße „Kastanienallee“ im OT Kossebau dem Innenbereich nach § 34 BauGB zugeordnet, so dass mit der Einbeziehung der unter § 2 der o.g. Satzung genannten Grundstücke zum Innenbereich eine Abrundung für den jeweiligen Bereich vorliegt. Ein Flächennutzungsplan für den OT Kossebau der Gemeinde Altmärkische Höhe existiert nicht.

Für den Bereich der o.g. Satzung gibt es Interessenten, die hier eine weitere Bebauung planen. Durch das Aufstellen einer Innenbereichssatzung soll für den Bereich der Kastanienallee im OT Kossebau der Gemeinde Altmärkische Höhe Baurecht geschaffen werden.

2. Erschließung

Verkehr:

Die verkehrstechnische Erschließung ist über die angrenzende Kastanienallee gesichert.

Wasser:

Die Trink- und Löschwasserversorgung ist durch den Anschluss an das gemeindliche Versorgungsnetz gesichert.

Abwasser:

Die Abwasserversorgung erfolgt zentral über die gemeindliche Schmutzwasserkanalisation.

Elektro:

Die Stromversorgung ist durch das vorhandene Leitungsnetz sichergestellt.

Abfall:

Die Abfallbeseitigung wird vom jeweiligen Abfallentsorgungsbetrieb des Landkreises Stendal übernommen. Die Abfallbehälter sind dabei an den Abfuhrtagen an der öffentlichen Straße bereitzustellen.

3. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Bestandsaufnahme und Bewertung

Die einbezogene Teilfläche nördlich der Kastanienallee wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche hat aufgrund ihrer Nutzung nur eine geringe Bedeutung für Natur und Landschaft.

Die Teilfläche südlich der Kastanienallee ist momentan eine Ansiedlung verschiedener Laubbäume. Eine Eingriffsbilanzierung ist erfolgt.

Sowohl für die landwirtschaftlichen Flächen, als auch für die bewaldeten Flächen werden Kompensationsmaßnahmen vorgesehen.

Gemeinde Altmärkische Höhe, den 26.10.2021



B. Prange
Bürgermeister Altmärkische Höhe

